



Stadt- und
Landschaftspflegebetrieb
Halberstadt
Stadtbeleuchtung
Gröperstr. 88
38820 Halberstadt

Finanzamt
Quedlinburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11714440189
Sicherheitsnummer:	04906371

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

117 / 144 / 40189

☎ 03946 529-

1500

Bearbeiter(in):

Herr Rettig

Zimmer

100

Datum

09.11.2010

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt -Stadtbeleuchtung-, Gröperstr. 88, 38820
Halberstadt

Rechtsform

sonstiger Betrieb gewerblicher Art v. jur.
Personen des öffentl. Rechts

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der
Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.11.2010 bis zum 24.11.2013.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die
Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unter-
schrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung
über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bun-
deszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespei-
chert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern
die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfra-
ge bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Inter-
netabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haf-
tung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für
die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen
gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Rettig



Dienstgebäude
Klopstockweg 21
06484 Quedlinburg

Öffnungszeiten

Mo. u. Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr,
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr,
14:00 - 18:00 Uhr

und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung

Bundesbank Magdeburg
für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen
KTO: 268 015 02 IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02
BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810

Telefon

03946 529-0

Telefax

03946 529-4600

Haltestelle

Bus: Hauptbahnhof

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail: poststelle@fa-qlb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de